

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES AVIVA INVESTORS – SOCIAL TRANSITION GLOBAL EQUITY FUND

Luxemburg, den 26. April 2024

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, die ESG-Angaben in Anhang III – Vorvertragliche Angaben von *Aviva Investors – Social Transition Global Equity Fund* (der „**Teilfonds**“) zu ändern.

Ab 30. Mai 2024 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) gelten die folgenden Änderungen für Anhang III – Vorvertragliche Angaben des Teilfonds, wie nachstehend aufgeführt:

- a. Anhang III – Vorvertragliche Angaben des Teilfonds enthält derzeit die folgenden Angaben zur Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?“:

„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?“

(...)

Übergang

(...)

Diese verbindlichen Kriterien erfordern, dass die Unternehmen das T-Risk-Rahmenwerk bestehen oder sich tiefgründig mit der sozialen Säule befassen und daher durch ihre Geschäftstätigkeit einen positiven Beitrag zum nachhaltigen Anlageziel leisten.

Ein Übergangsunternehmen ist definiert als ein Unternehmen, das den nachhaltigen Übergang unterstützt oder vorantreibt. Es bezieht sich nicht auf Unternehmen, die selbst im Übergang oder in der Übergangsphase sind. (...)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zu der Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?“ im Abschnitt „Vorvertragliche Angaben“ des Teilfonds in Anhang III zur Angleichung der Beschreibung des Übergangsrisikorahmens des Teilfonds, wie bereits in der Beschreibung des Teilfonds im Prospekt im Abschnitt „Übergang“ beschrieben, wie folgt zu ändern:

„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?“

(...)

Übergang

(...)

Diese verbindlichen Kriterien erfordern, dass die Unternehmen das T-Risk-Rahmenwerk bestehen oder sich tiefgründig mit der sozialen Säule befassen und daher durch ihre Geschäftstätigkeit einen positiven Beitrag zum nachhaltigen Anlageziel leisten.

Das Übergangsrisiko soll das soziale Profil eines bestimmten Unternehmens messen, d. h. die potenziellen negativen Auswirkungen des Unternehmens für die Menschen. Dies wiederum ist ein deutlicher Hinweis auf die sozialen Risiken für das Unternehmen, die sich letztendlich längerfristig auf die Performance auswirken könnten.

Anhand der Analyse von Aviva Investors wird den Unternehmen eine Übergangsrisiko-Bewertung zugewiesen, wobei die Auswirkungen auf das Naturkapital als hoch, mittel oder niedrig eingestuft werden. In einer weiteren Phase der Analyse wird bestimmt, wie gut die einzelnen Unternehmen ihre sozialen Auswirkungen steuern. Dazu gehört die Betrachtung einer Reihe von sozialen Indikatoren aus einer Vielzahl von Datenquellen, darunter Datenanbieter sowie Benchmarks und Bewertungen von NGOs. Anhand dieser Analyse wird den Unternehmen eine Sozialmanagement-Bewertung zugewiesen. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie gut ein Unternehmen seine sozialen Risiken und Chancen steuert. Unternehmen, die als hochriskant eingestuft werden, unterliegen einer strengeren Prüfung und müssen eine höhere Sozialmanagement-Bewertung aufweisen, um für Anlagen durch den Teilfonds in Betracht gezogen zu werden.

Ein Übergangsunternehmen ist definiert als ein Unternehmen, das den nachhaltigen Übergang unterstützt oder vorantreibt. Es bezieht sich nicht auf Unternehmen, die selbst im Übergang oder in der Übergangsphase sind. (...)

- b. Anhang III – Vorvertragliche Angaben des Teilfonds enthält derzeit die folgenden Angaben zur Frage „Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“:

„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

(...)

Gegebenenfalls hat der Anlageverwalter Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie einem ökologischen oder sozialen Ziel erheblichen Schaden zufügen, Warnsignale zugewiesen. Diese Emittenten werden aus dem Anlageuniversum dieses Teilfonds ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden Portfoliomanager und ESG-Analysten für jedes Unternehmen eine Due Diligence durchführen. (...)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zur Frage „Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ im Abschnitt „Vorvertragliche Angaben“ des Teilfonds in Anhang III zu ändern, um im proprietären Rahmen des Anlageverwalters mehr Flexibilität bei der Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bieten, indem klargestellt wird, dass der Anlageverwalter von dem bestehenden Verfahren abweichen könnte:

„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

(...)

Gegebenenfalls hat der Anlageverwalter Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie einem ökologischen oder sozialen Ziel erheblichen Schaden zufügen, Warnsignale zugewiesen. Diese Emittenten werden aus dem Anlageuniversum dieses Teilfonds ausgeschlossen. **Ausnahmen von diesem Prozess sind selten und werden einzeln überprüft.**

Darüber hinaus werden Portfoliomanager und ESG-Analysten für jedes Unternehmen eine Due Diligence durchführen.

(...)

- c. Anhang III – Vorvertragliche Angaben des Teilfonds enthält derzeit die folgenden Angaben zur Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“:

„Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“

(...)

2. Aktive Eigentümerschaft

(...) Der Fortschritt im Vergleich zu den Anforderungen wird systematisch überwacht, indem Unternehmen jährlich auf einer Skala von eins bis fünf bewertet werden. Es gibt auch einen Eskalationspfad, der letztendlich zu einer Veräußerung führt, wenn die Engagement-Anforderungen nicht erfüllt werden. Der Anlageverwalter berichtet sowohl über diese Aspekte als auch über erfolgreiche Engagements im Rahmen seines Jahresberichts. (...)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zur Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“ im Abschnitt „Vorvertragliche Angaben“ des Teilfonds in Anhang III zu ändern, um eine flexiblere Beurteilung des Fortschritts der Unternehmen durch den Anlageverwalter zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich um eine der Kennzahlen, die verwendet werden, um den Fortschritt im Hinblick auf das nachhaltige Anlageziel der Teilfonds zu messen, indem sie eine differenzierte Sicht auf den Fortschritt der Unternehmen ermöglicht, und zwar wie folgt:

„Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“

(...)

2. Aktive Eigentümerschaft

(...) Der Fortschritt im Vergleich zu den Anforderungen wird systematisch überwacht, indem Unternehmen jährlich auf einer Skala von eins bis fünf bewertet werden. Es gibt auch einen Eskalationspfad, der letztendlich zu einer Veräußerung führt, wenn ~~die Engagementfragen nicht erfüllt werden~~ **das Unternehmen keine ausreichenden Fortschritte erzielt**. Der Anlageverwalter berichtet sowohl über diese Aspekte als auch über erfolgreiche Engagements im Rahmen seines Jahresberichts. (...)

- d. Anhang III – Vorvertragliche Angaben des Teilfonds enthält derzeit die folgenden Angaben zur Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“:

„Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“

Es gibt keine einzelne Kennzahl zur angemessenen Messung des Fortschritts im Hinblick auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds. Daher werden die Messung und Berichterstattung aus einer Reihe von Kennzahlen in den folgenden drei Bereichen bestehen:

(...)

3. Marktreform

Das Sustainable Finance Centre for Excellence („SFC4Ex“) von Aviva Investors arbeitet mit Kunden, politischen Entscheidungsträgern und Aufsichtsbehörden zusammen, um Wissen auszutauschen und beim Aufbau einer nachhaltigen Zukunft zusammenzuarbeiten.

Das SFC4Ex unterstützt die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds durch die Planung von Kampagnen, die mit diesem Ziel in Verbindung stehen. Der jährliche Ergebnisbericht wird über die Aktivitäten des SFC4Ex und die Ergebnisse, die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels beitragen, berichten.“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zur Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“ im Abschnitt „Vorvertragliche Angaben“ in Anhang III des Teilfonds zu ändern, indem eine der Kennzahlen gestrichen wird, die zur Messung des Fortschritts im Hinblick auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds verwendet werden, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass die Verbindung zwischen der Aktivität des Sustainable Finance Centre for Excellence und dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds nicht robust ist und dass die Anteilhaber nicht von der durch das Sustainable Finance Centre for Excellence durchgeführten Aktivität profitieren würden, da es dem Teilfonds nicht hilft, sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen:

„Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“

Es gibt keine einzelne Kennzahl zur angemessenen Messung des Fortschritts im Hinblick auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds. Daher werden die Messung und Berichterstattung aus einer Reihe von Kennzahlen in den folgenden drei Bereichen bestehen:

(...)

3. Marktreform

Das Sustainable Finance Centre for Excellence („SFC4Ex“) von Aviva Investors arbeitet mit Kunden, politischen Entscheidungsträgern und Aufsichtsbehörden zusammen, um Wissen auszutauschen und beim Aufbau einer nachhaltigen Zukunft zusammenzuarbeiten.

Das SFC4Ex unterstützt die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds durch die Planung von Kampagnen, die mit diesem Ziel in Verbindung stehen. Der jährliche Ergebnisbericht wird über die Aktivitäten des SFC4Ex und die Ergebnisse, die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels beitragen, berichten.“

Wenn Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie die kostenlose Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile bis zum 29. Mai 2024 in beliebige der anderen Teilfonds des Fonds beantragen, wobei die im Verkaufsprospekt genannten Bedingungen Anwendung finden.

Eine aktualisierte Fassung des Prospekts, die die oben genannten Änderungen enthält, ist demnächst verfügbar und kann kostenlos beim Geschäftssitz des Fonds angefordert werden.

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

AVIVA INVESTORS

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Geschäftssitz: 2 rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 32 640
(der „Fonds“)



Der aktuelle Prospekt, die Basisinformationblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind über die Webseite www.eifs.lu/aviva-investors erhältlich. Sie sind ausserdem kostenlos erhältlich von der Verwaltungsgesellschaft, Aviva Investors Luxembourg S.A., 2, rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg, die die Einrichtungen für Anleger vor Ort bereitstellt.

Wenn Sie weitere Informationen zu den oben genannten Änderungen benötigen, wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail-Adresse: Aviva.TA.LUX@bnymellon.com.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bell

Im Namen des Verwaltungsrats